

Mietpreisliste

der Gemeindehalle Obertiefenbach

für nicht ortsansässige Mieter und Benutzergruppen sowie für gewerbliche Zwecke.

In seiner Gemeinderatssitzung vom 23.04.2019 beschließt der Gemeinderat die nachfolgend aufgeführten Mietpreise:

1. Veranstaltungen für die Eintritt erhoben oder bei denen Speisen und Getränke verkauft werden

- | | |
|---|----------|
| a) für einen halben Tag höchstens bis 15:00 Uhr | € 250,00 |
| b) für den ersten vollen Tag | € 500,00 |
| c) für jeden weiteren vollen Tag | € 350,00 |
| d) für jeden weiteren halben Tag | € 150,00 |

2. Bei Familienfeiern oder anderen ähnlich gelagerten Fällen

- | | |
|-------------------------|----------|
| a) für einen vollen Tag | € 200,00 |
| b) für einen halben Tag | € 120,00 |

3. Erhebung von Nebenkosten

a) Der Mieter hat die von ihm verursachten Kosten für Strom, Heizung, Wasser, Abwasserbeseitigung und Müllbeseitigung zu ersetzen.

b) Der Verbrauch an Strom, Heizöl und Wasser wird von einem Bediensteten der Gemeinde anhand der Zählerstände ermittelt und dem Benutzer mitgeteilt.

4. Entstehen der Ansprüche und Fälligkeiten

a) Die vereinbarte Grundmiete ist mit Unterzeichnung des Mietvertrages fällig und auf das vereinbarte Konto der Gemeinde einzuzahlen.

b) Die Nebenkosten werden innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.

5. Hinterlegung der Kaut

a) Die Hinterlegung einer individuell festgesetzten Kaut wird gegen Beleg vom Mieter in Bar geleistet. Diese Kaut wird nach ordnungsgemäßer Übergabe der Gemeindehalle wieder vollständig zurückgezahlt.

Obertiefenbach, den 07.05.2019

(S.)

Gez. Back

.....
(Ortsbürgermeister)